

HADERSDORFER Therapie DRUGENKURIER

Ausgabe 175// 22/05/2019

THEMA

Über Mobbing

Mobbing oder Mobben beschreibt das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe. Das Wort „Mobbing“ kommt von dem englischen Wort „mob“, was anpöbeln/belästigen heißt. Allerdings wird im englischsprachigen Raum eher das Wort „bullying“ verwendet. Etwa jeder siebte Berufstätige ist einer Umfrage zu Folge am Arbeitsplatz ein Opfer von Mobbing geworden. Charakteristisch für Mobbing am Arbeitsplatz sind beispielsweise die Verbreitung falscher Tatsachen, soziale Isolation oder sogar die Androhung von Gewalt.

Jeder von uns hat das schon mal beobachtet oder sogar am eigenen Leib erfahren. Vor allem in der Schulzeit steht das Mobbing an der Tagesordnung. Aber auch am Arbeitsplatz oder in Therapieeinrichtungen ist das Beleidigen und Kränken anderer Leute leider nichts Unbekanntes. Deswegen schreibe ich auch den Artikel hier, weil ich auch schon einige Erfahrungen damit in der Therapie machen musste. Aber ich muss dazu sagen, dass hier rechtzeitig eingegriffen wird im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen.

Sollte euch jemand quälen und ihr wisst nicht mehr weiter, wendet euch bitte an eine Vertrauensperson. Manchmal machen das Leute nicht mal bewusst und wissen nicht, wie sehr sie andere damit verletzen. Sollte euch auffallen, dass jemand andere „mobbt“, macht ihn bitte darauf aufmerksam. Andererseits sollte man nicht alles gleich zu persönlich

nehmen. Wie gesagt, oft sind es keine bewussten Handlungen.

Achtet einfach auf einen freundlichen Umgang untereinander, seid immer hilfsbereit und sensibilisiert euch dafür, dass ihr erkennt, wenn Leute an den Gemeinheiten anderer leiden. Sucht das persönliche Gespräch mit den „Gemobbten“ und den „Mobbern“, lasst euch nicht den Tag verderben von miesen Sprüchen und behandelt andere einfach so wie ihr selbst behandelt werden wollt, das ist das ganze Geheimnis.

Ich persönlich bin oft umgezogen als Kind, war also immer nur „der Neue“ und hatte dann oft damit zu kämpfen, dass die Anderen schon vertraut miteinander waren und ich keinen Anschluss fand. Es gab auch einen, der echt nett zu mir war, ich war sogar öfter bei ihm daheim, doch kaum waren noch andere unserer Klasse dabei, wurde er beleidigend, verarschte mich und schlug mich sogar, nur um vor den anderen als „cool“ dazustehen. Irgendwann schlug ich ihm dann ein blaues Auge im Bus, wovon gleich alle total schockiert waren und meinten „Wie konntest du das nur machen?“. Ich bin normalerweise ein sehr ausgeglichener Mensch und gegen Gewalt, im Nachhinein weiß ich auch, dass das der falsche Weg war, aber ich war echt verzweifelt. Gutmütigkeit und Hilfsbereitschaft sollten nicht als Schwäche gesehen werden und jemand, der nur wenn ihr alleine seid, respektvoll und freundlich ist, ist nicht euer Freund. Lasst euch nicht verarschen.

//Michael

INTERVIEW

Sind härtere Strafen sinnvoll?

// Hofrat Dr. Hadrobolec, ehemaliger Direktor der Haftanstalt Stein, hat sich mit Helmuth unterhalten

Ich habe für diese Ausgabe Herrn Hofrat Dr. Hadrobolec einige Fragen zum Thema „Sind härtere Strafen im österreichischen Strafvollzug sinnvoll?“ gestellt.

Funktioniert die Abschreckungswirkung härterer Strafen?

Naja: Teils, teils aber eher nein, und zwar deshalb, weil wir eine lange Geschichte des Strafrechts haben, die uns deutlich macht, dass Strafen nur bedingt wirken. Straftaten beginnt ja schon bei Kain und Abel und schon diese Bluttat zeigt die Notwendigkeit auf, dass das Zusammenleben der Menschen Ordnungsregeln bedarf und deren Nichteinhaltung Strafen zur Folge haben. Trotzdem kommt es bis heute zu Morddelikten. Auch im Mittelalter, wo es bei schweren Straftaten grausame Formen der Todesstrafe gab, konnte man Verbrechen nicht verhindern. Auch muss man daran denken, dass sich das Strafrecht im Laufe der Zeit den gesellschaftspolitischen und kulturellen Entwicklungen angepasst hat und milder geworden ist. Eine radikale Verschärfung des Strafrechts würde dieser Tendenz entgegenstehen und es sind deshalb von der Bundesregierung längere oder härtere Strafen in der gerade laufenden Justizdebatte nicht geplant. An Stelle dessen überlegt man Maßnahmen der Prävention.

Höhere oder härtere Strafen haben zumeist bei Beziehungstätern und Tätern, die im Affekt handeln, keine abschreckende Wirkung. Diesen fehlt bei ihren Straftaten der Bezug zum rationalen und überlegten Handeln und sie besitzen zum Tatzeitpunkt keine Hemmungen, die sie von ihren Taten abhalten.

Höhere Strafen haben bei manchen Tätergruppen, die im Gegensatz zu Personen, die ihre Straftaten in einem emotionalen Ausnahmezustand begehen, eher rational denken und sehr überlegt handeln, ebenfalls keine grundsätzlich abschreckende Wirkung. Ich möchte dies am Tätertypus des Einbrechers erklären. Der typische Einbrecher ist sich des Risikos bewusst, entdeckt zu werden, nimmt aber seine Verurteilung in Kauf, weil er eine Zeit lang von seiner Beute leben kann. Kommt er

in Haft, „tröstet“ er sich damit, dass er einige Zeit ein bequemeres Leben führen konnte und hofft womöglich, es später „besser machen“ zu können. Aus kriminologischer und psychologischer Sicht spricht man in diesem Zusammenhang von einer Verschiebung der allgemeingültigen Werteordnung bzw. des persönlichen Weltbildes.

Also wie erreicht man die Leute, die höhere Strafen oder Strafantrohungen an sich gar nicht abschrecken?

Ich denke, da müsste im Strafvollzug mehr getan werden. Noch vor Deutschland (!) hat der österreichische Strafvollzug im Jahre 1969 eine gesetzliche Regelung erfahren, die es bislang nicht gab. Darin sind die Zwecke des Strafvollzuges ausdrücklich festgelegt: der Strafvollzug soll erstens den Verurteilten zurück zu einer rechtschaffenen Lebensführung bringen, damit er zweitens, einen den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebensweg gehen kann und drittens die Betreffenden abgehalten werden, ihren schädlichen Neigungen nachzugehen. Schließlich soll auch der Unwert des der Tag zu Grunde liegenden Verhaltens aufgezeigt werden. Das finde ich in dieser Dreiergliederung sehr treffend formuliert. Das fängt mit dem Wort „Rechtschaffenheit“ an, das man in seiner umfassenden Bedeutung verstehen soll. Für mich bedeuten diese gesetzlichen Aufträge nicht in erster Linie Sicherheit und Strafverbüßung sondern Einflussnahme in jeder möglichen Form, um den Strafgefangenen bei der Erreichung der Ziele des Strafvollzuges zu unterstützen. Dies kann durch Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten geschehen, durch psychologische oder sonstige fachdienstliche Betreuung oder verschiedene kreative und kulturelle Angebote. Natürlich ist es auch wichtig, eine notwendige Änderung der inneren Grundeinstellung zu unterstützen.

//Helmuth